

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname

Aluminium Beizpaste VA 33

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Beizpaste für Aluminium

Hersteller/Lieferant

MCU GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Porschestraße 32

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-38112 Braunschweig

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Umweltschutz

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: +49 (0)531 / 25240-0

Telefax: +49 (0)531 / 25240-29

info@mcu-bs.de

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Nord, Göttingen

Poison Information Center, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

02. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314

Eye Dam. 1 H318

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salpetersäure

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Das Gemischt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

SALPETERSÄURE: CAS: 7697-37-2; EINECS: 231-714-2; Reg. Nr.: 01-2119487297-23-X

Anteil: <20%

Einstufung: Skin Corr. 1A, H314

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen

Frischluff- oder Sauerstoffzufuhr; Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, und gut nachspülen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verletzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätzwirkung

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist eine symptomatische Therapie einzuleiten.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Kein Wasservollstrahl verwendet, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Stickstoffoxide (NO_x).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemievollschutzanzug tragen. Vom Brand betroffene Behälter mit viel Wasser (Sprühstrahl) kühlen bzw. aus der Gefahrenzone entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung Tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.
Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Säurebeständigen Fussboden vorsehen.
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.
An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Getrennt von Metallen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 8 B L (nicht brennbare ätzende Stoffe, flüssig) nach TRGS 510

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entfällt

Spezifische Anwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert: AGW (Deutschland), IOELV: Europäische Union)

7697-37-2 Salpetersäure

AGW: Langzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³
EU, 13, 16

IOELV: Kurzzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Filter: ABEK

Handschutz:

Schutzhandschuhe (geprüft nach EN 374).
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann jedoch keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3:Level 3) betragen.

Für den Dauerkontakt von max. 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: pastös
Farbe : farblos
Geruch : stechend
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevanten Daten

pH-Wert bei 20°C: <1
Siedepunkt/-bereich: 105°C
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck: 40 mbar
Dichte: 1,25 g/cm³
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



Viskosität: Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt
Organische Lösemittel: 0,0%

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bildet bei Einwirkung auf Metalle nitrose Gase und Wasserstoff.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

Unverträgliche Materialien

Metalle

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD50 / LC50 Werte):

7697-37-2 Salpetersäure 65-70%

Inhalativ LC50: 2500 mg/l/1h (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung möglich.

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

Abfallschlüssel

Empfehlung: AVV 06 01 05* Salpetersäure und salpetrige Säure

Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmittel.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN2031

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 2031 SALPETERSÄURE, LÖSUNG

IMDG, IATA NITRIC ACID, SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8

IMDG, IATA



Class 8 Ätzende Stoffe
Label 8

Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA II

Umweltgefahren
Marine pollutant: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8 Achtung: Ätzende Stoffe
Kemler Zahl: 80
EMS-Nummer: F-A, S-B
Segregation groups Acids

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

Transport/ Weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1 L
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2
Höchste Nettomenge je Innenpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG

Limited quantities (LQ): 1L
Excepted quantities (EQ): Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml.
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml.

UN „Model Regulation“: UN2031, SALPETERSÄURE, Lösung, 8, II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Salpetersäure

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalt / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe- Anhang I: Keine der Inhaltstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keine der Inhaltstoffe ist enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname : Aluminium Beizpaste VA 33
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die neue Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Umweltschutz
Ansprechpartner: H. Christian Dammann
0531 /25240-16
c.dammann@mcu-bs.de

EBD Umweltmanagement-Arbeitssicherheit
Ansprechpartner: H. Dr. Metin Sahal
05121-2085610
Dr.Sahal@gmx.de

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration , 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1A: Skin corrosion, Hazard Category 1A

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1